

Normen Europäischer Modellbahnen
Gleichstromzugförderung
Lauf- und Verkehrsrichtung beim Zweischienensystem

NEM
631

Verbindliche Norm

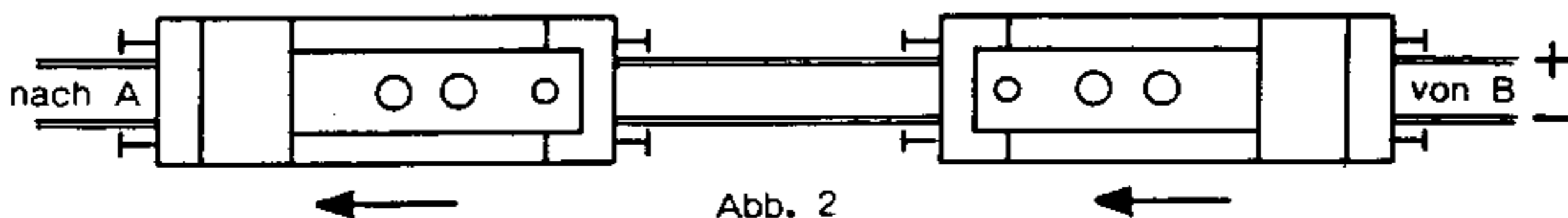
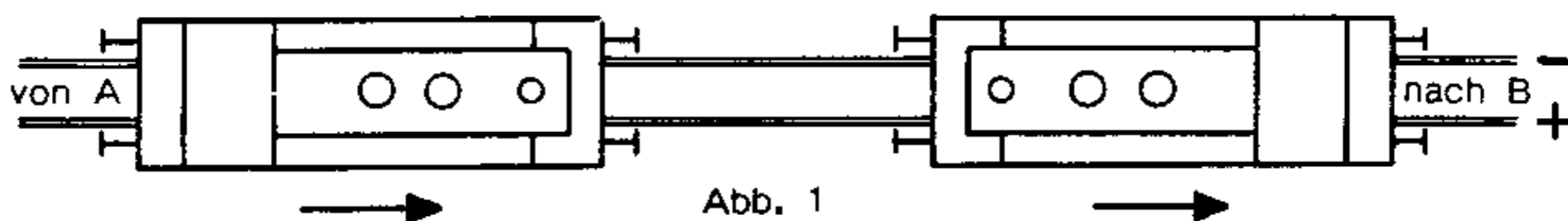
Ausgabe 1985

1. Allgemeines

- 1.1 Die "Laufrichtung" eines Triebfahrzeuges läßt sich im Verhältnis zu seiner äußeren Gestaltung bestimmen; "vorwärts" bedeutet z. B. Rauchkammer, Führerstand "V" oder "1" vorn.
- 1.2 Die "Verkehrsrichtung" auf einem Gleis läßt sich im Verhältnis zum Fahrtweg bestimmen, z. B. von A nach B (Abb. 1).

2. Zweischienenbetrieb

- 2.1 Die Polarität der Schienen bestimmt die Verkehrsrichtung.
- 2.2 Die Position der Triebfahrzeuge auf dem Gleis ist beliebig.
- 2.3 Die in Verkehrsrichtung rechte Schiene ist positiv (Abb. 1 und 2).



3. Oberleitungsbetrieb

- 3.1 Die Polarität der Oberleitung bestimmt die Laufrichtung.
- 3.2 Die Norm NEM 621 bestimmt die Position des Triebfahrzeuges auf dem Gleis.
- 3.3 Die "gemeinsame Seite" des Triebfahrzeuges, gekennzeichnet durch das Symbol *, befindet sich auf der in Laufrichtung linken Schiene, wenn die Oberleitung positiv ist (Abb. 3 und 6). Die andere Schiene hat keine Bedeutung für diese Stromzuführungsart.

